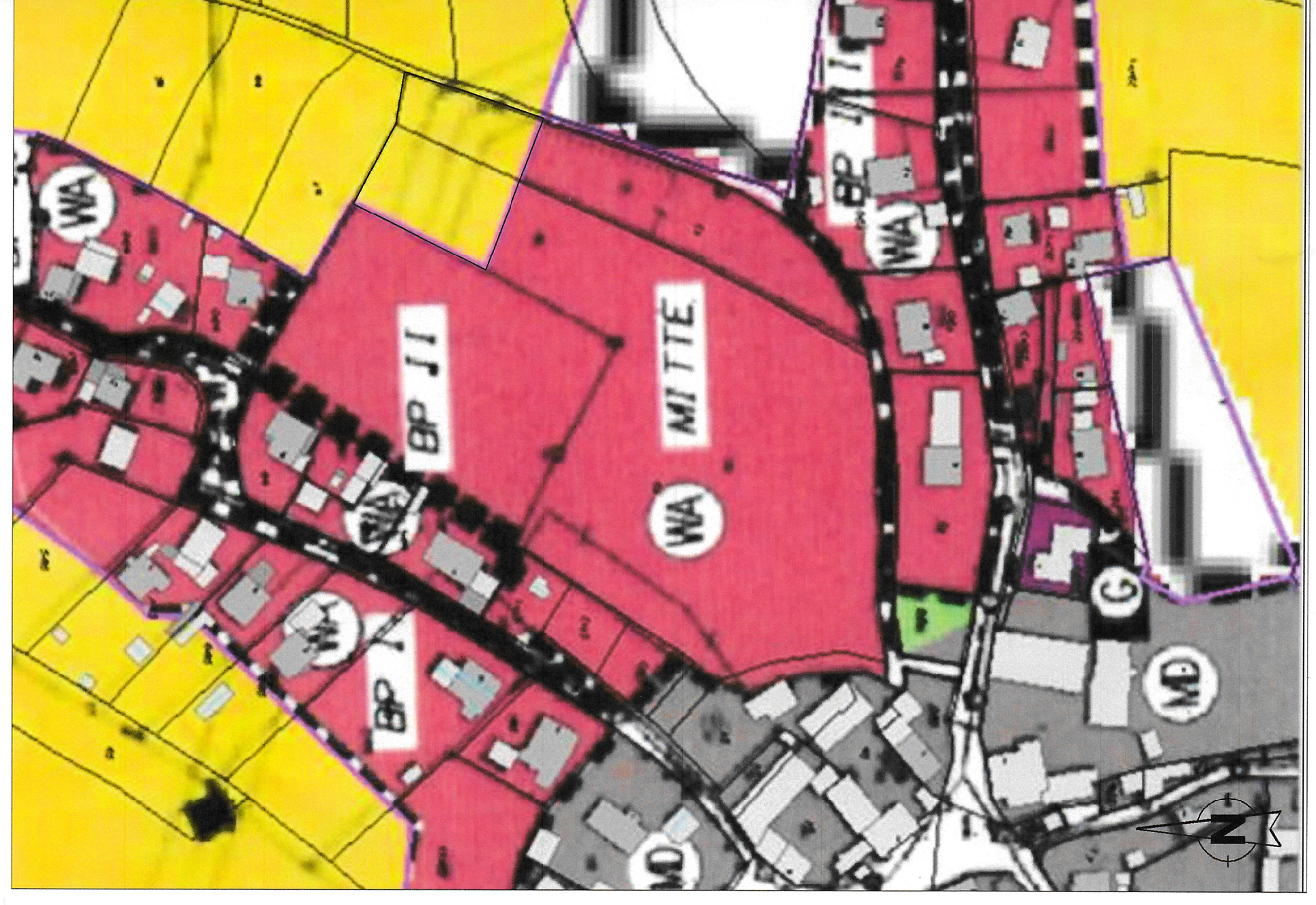


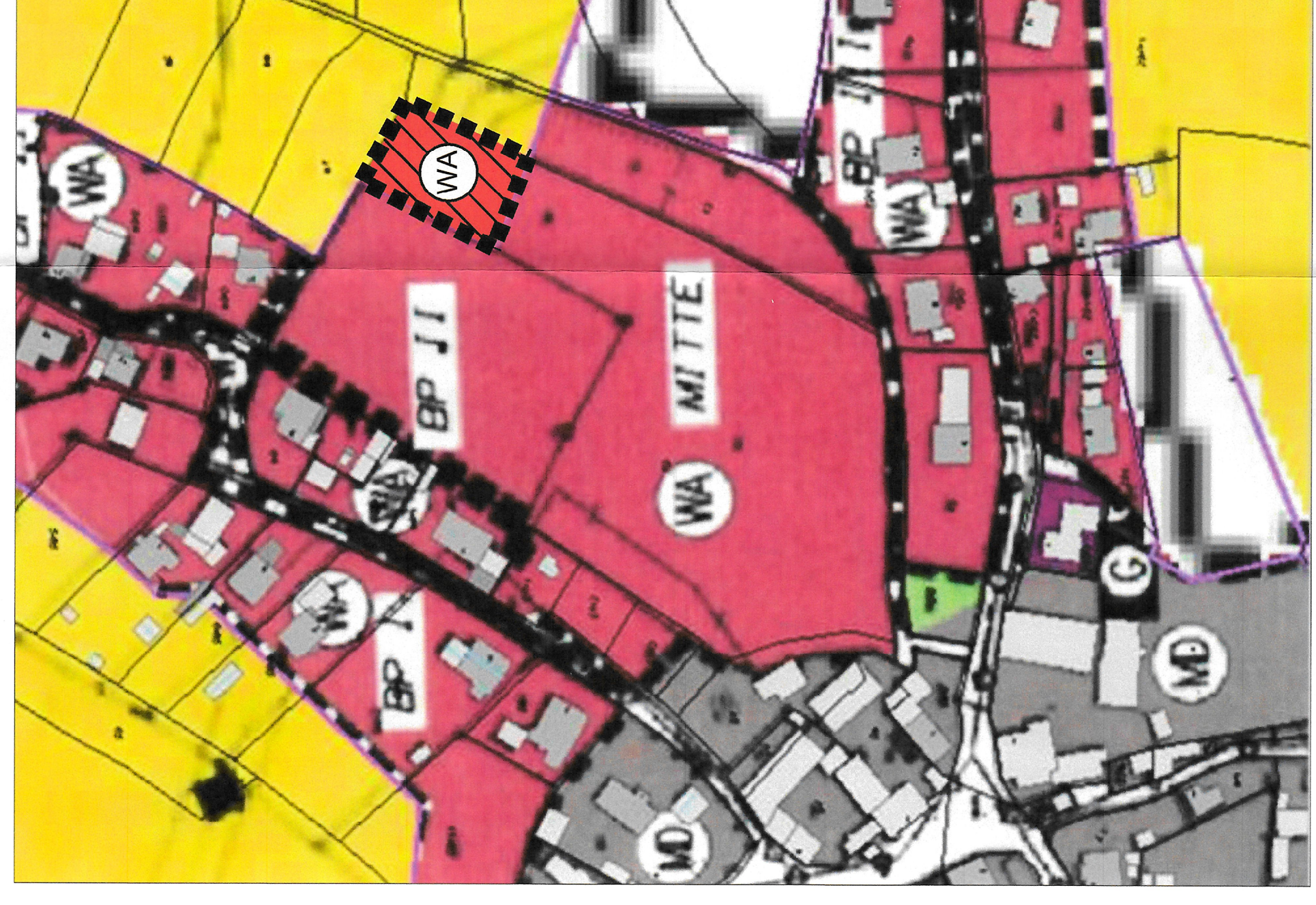
Planzeichnung - wirksamer Flächennutzungsplan

M = 1:5000



Planzeichnung - Änderung Flächennutzungsplan

M = 1:5000



Legende

- Darstellung - Änderung Flächennutzungsplan
- Wohnbaufläche neu
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- Darstellung - wirksamer Flächennutzungsplan
- Wohnbaufläche
- Fahrbahnfläche, öffentliche Verkehrsfläche

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.09.2023 ortsbüchlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2023 hat in der Zeit vom 06.09.2023 bis 12.09.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2023 hat in der Zeit vom 06.09.2023 bis 12.09.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2023 bis 12.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2023 bis 12.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2023 die Änderung Mr. Hoffmann des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2023 festgesetzt.

Baujahr
 Bodenwöhr, den 06.09.2023
 Gemeinde Bodenwöhr
 Hoffmann
 Erster Bürgermeister



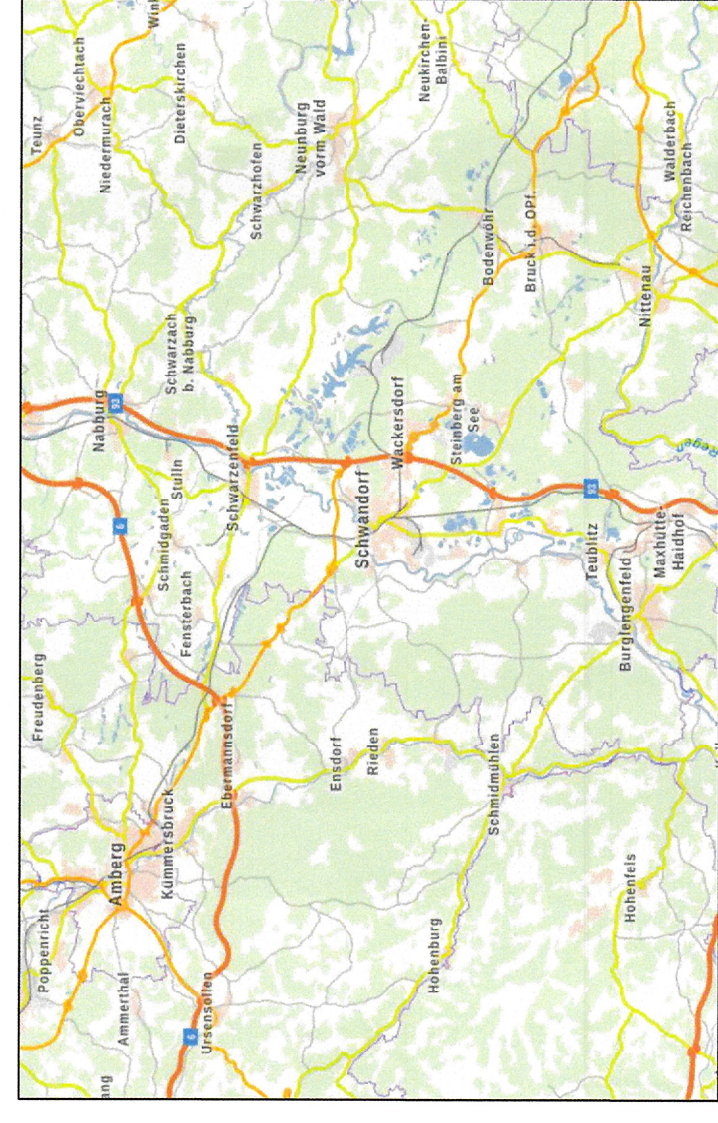
Bodenwöhr, den 06.09.2023
 Gemeinde Bodenwöhr
 Hoffmann
 Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt
 Bodenwöhr, den 06.09.2023
 Gemeinde Bodenwöhr
 Hoffmann
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Mr. Hoffmann des Flächennutzungsplans wurde am 06.09.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Gemeinde BODENWÖHR



P IGT	Pongratz - Ing.- Gesellschaft für Tiefbau mbH 90489 Nürnberg - Georg-Strobel-Straße 3b - Ruf (0911) 919 666 40	
	Gemeinde Bodenwöhr Änderung Flächennutzungsplan	
Vorhaben :		Maßstab : 1:500
Einzelheit :		Stand 27.07.2023
gez. :	Datum	Name
bearb. :	Juli 2020	Unver
geänd. :	Juli 2020	W-P
		Plan Nr. 1.1.0
		Nürnberg, 27. Juli 2023
		Pongratz Ing.-Gesellschaft für Tiefbau mbH Georg-Strobel-Straße 3b 90489 Nürnberg (Unterschrift)